

Leistungsangebot - ANLAGE 2 - Rahmenvertrag nach § 78 f KJHG

1. Träger und Name der Einrichtung, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Verbund Braunschweiger Kinderhäuser

Gemeinnützige Gesellschaft mbH

Vor dem Eichberg 10 - 38162 Cremlingen

☎ 05306/7555 oder 7444 / 📞 0171/5458410 oder 5438863 / 📠 05306/970466

✉ kontakt@vbk.email / 🌐 www.verbund-braunschweiger-kinderhaeuser.de

Braunschweig Abt. B Nr.: 3450 / Register Steuernummer 13/200/24049

2. Benennung aller Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe, jeweils mit Bezeichnung/Name des Angebotes

Der Verbund Braunschweiger Kinderhäuser gGmbH ist eine vollstationäre Jugendhilfeeinrichtung nach § 27 in Verbindung mit den §§ 34 und 41 SGB VIII die gegliedert ist in:

Kinderhaus I (Gertitschke I)

6 Plätze

Vor dem Eichberge 10

38162 Cremlingen

05306/970022

Kinderhaus1@vbk.email

Kinderhaus II (Jäcker)

6 Plätze

Börwiese 8

38162 Cremlingen

05306/7444

Kinderhaus2@vbk.email

Kinderhaus III (Gertitschke II)

7 Plätze

Börwiese 13

38162 Cremlingen

05306/9329030

Kinderhaus2@vbk.email

Kinderhaus V (Duwe)

7 Plätze

Börwiese 10

38162 Cremlingen

05306/970549

Kinderhaus5@vbk.email

Kinderhaus IV (Verselbstständigungsgruppe)

4 Plätze

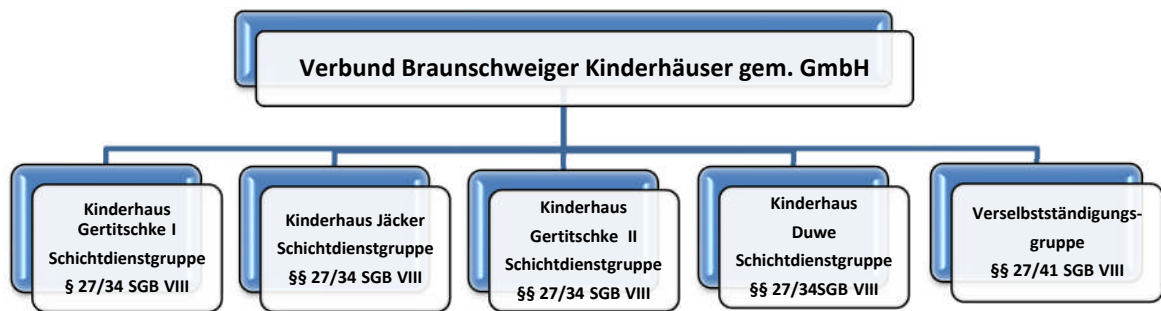
Börwiese 12

38162 Cremlingen

05306/7999

Kinderhaus4@vbk.email

3. Organigramm der Leistungsangebote



4. Grundsätzliches Selbstverständnis/Leitbild der Gesamteinrichtung

Das pädagogische Leitbild der Einrichtung lehnt sich an individual- und gruppenpsychologische Grundsätze sowie christlich-ethisch orientierte Werte und Normen an. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich in erster Linie auf eine individuelle Förderung und Problembewältigung innerhalb eines familienähnlichen Verbandes, die Mitentwicklung und Einhaltung eines Werte- und Normsystems sowie eine emotionale Stabilisierung und Identitätsfindung. Die familienähnliche Orientierung wird dadurch erreicht, dass beide Partner des Hausleiterehepaares seit vielen Jahren in der Gruppe beschäftigt sind und ihre eigenen Kinder in Alltagsbetrieb in der Gruppe integriert sind. Die Annahme des Kindes als Individuum erfolgt nach der jeweiligen Biografie und ggf. mit Hilfestellung zur Vergangenheitsbewältigung, Problembearbeitung der Gegenwart und Vorbereitung auf die Zukunft. Die fachlichen Leistungsangebote sollen einen Abbau dysfunktionaler Verhaltensweisen und emotionaler Schwächen ermöglichen. Inaktive Ressourcen des Einzelnen sollen aktiviert werden, um einen Entwicklungsprozess bis hin zur individuellen Selbstständigkeit in Gang zu setzen und zu erhalten. Durch eine gezielte, problemorientierte Aufnahme in eine der Wohngruppen sollen Verhaltensänderungen und Entwicklungsprozesse erarbeitet werden.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes 3 Verselbstständigungsgruppe

1. Name des Angebotes, Adresse, Tel./Fax/E-Mail/Internet

Vselbstständigungshaus

38162 Cremlingen, Börwiese 12

Tel. 05306 /7999

Mail: kinderhaus4@vbk.email

2. Standort des Angebotes

Die Einrichtung befindet sich in Ortsrandlage von Gardessen, einem Ortsteil der Gemeinde Cremlingen. Gardessen ist ein kleiner ländlicher Ort zwischen Braunschweig (ca. 10 km), Königslutter (7 km) und Wolfenbüttel (ca. 15 km). Zu allen Städten bestehen gute, zeitweise halbstündliche Verkehrsverbindungen, so dass sie infrastrukturell und kulturell von Gardessen aus zu nutzen sind. In unmittelbarer Nähe gibt es zahlreiche Vereinsangebote, eine gut organisierte örtliche Jugend- und Erwachsenenfeuerwehr sowie eine sehr schöne Freibadanlage. Einkaufsmöglichkeiten und eine gesamtärztliche Versorgung werden in der Hauptgemeinde Cremlingen (ca. 4 km) vorgehalten.

Berufsschüler und Auszubildende, oder Schüler höhere und weiterbildende Schulen sind in Braunschweig gut mit den vorhandenen Verkehrsverbindungen zu erreichen.

In der Gemeinde Cremlingen arbeitet die Einrichtung langjährig mit einer Facharztpraxis für Allgemeinmedizin und Psychotherapie zusammen. Zu Kinder- und Jugendpsychiatern bestehen enge Kontakte und zeitnahe Behandlungsmöglichkeiten. Die Praxen befinden sich vorwiegend in Braunschweig und Hannover. Stationäre Behandlung und Diagnostik ist im AWO-Therapiezentrum Königslutter möglich.

3. Rechtsgrundlage für die Betreuung nach SGB VIII

Die Rechtsgrundlagen, die die Einrichtung zur Aufnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen berechtigt, begründen sich in den §§ 27/34 und 41 SGB VIII.

4. Personenkreis/Zielgruppe

Betreut werden Jugendliche ab frühestens 16 Jahren und junge Erwachsene bis zur Verselbstständigung oder anderer Maßnahmen gem. Hilfeplanung.

Inbesondere werden folgende Jugendliche und junge Erwachsene aufgenommen:

- Jugendliche und junge Erwachsene, die andere vorgeschaltete Hilfs- und Betreuungsangebote der Einrichtung durchlaufen haben (Angebot 1 oder 2)
- Jugendliche und junge Erwachsene mit entsprechend erreichtem Verselbstständigungsgrad gem. Kompetenzfragebogen
- Jugendliche und junge Erwachsene, die einen Regelschulabschluss erreicht haben und weiterführende Schulen, Ausbildungen oder andere Bildungsmaßnahmen besuchen.
- Jugendliche und junge Erwachsene mit Defiziten in der Persönlichkeitsentwicklung, eingeschränkter Leistungsfähigkeit, Verhaltensauffälligkeiten und/oder Problemen in Bezug auf soziale Bindungen (Beziehungen).

Ein befristetes „Probewohnen“ ist auf der Basis des jeweiligen Tagessatzes möglich.

Ausschließende Kriterien:

Nicht aufgenommen werden Jugendliche und junge Erwachsene

- mit stärkeren geistigen und/oder körperlichen Behinderungen,
- mit deutlich erhöhter Aggressions- und Gewaltbereitschaft,
- mit akuten psychotischen oder anderen, psychiatrisch definierten Störungen*,
- mit einer fortgeschrittenen Suchtsymptomatik oder sich selbst oder andere in ihrer Umgebung gefährden.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes mit Trennung nach den Gruppen eines Leistungsangebote

- Verselbstständigungsgruppe mit 4 Betreuungsplätzen.
- Bis zu 3 Plätze in der ambulanten Nachbetreuung.
Nachbetreut werden junge Erwachsene, die zuvor in den Wohngruppen oder der Verselbstständigungsgruppe gewohnt haben. Die Betreuung erfolgt über Fachleistungsstunden der Teilzeitkräfte mit flexiblen Stundenkontingenten.

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

- Integration in den Arbeitsmarkt und Erarbeitung einer langfristigen und realistischen Lebens- und Berufsperspektive.
- Aufarbeitung der Vergangenheit
- Berücksichtigung des individuellen Entwicklungsstandes
- Integration in die bestehende Gruppe
- Förderung der individuellen Ressourcen
- Intensive schulische Förderung
- Verselbstständigung
- gesellschaftliche Integration

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Es wird sich weitgehend an individual- und gruppenpsychologischen Grundsätzen (Ermutigung, Stärkung des Selbstwertgefühls, Steuerung gruppenspezifischer Prozesse etc.) orientiert. Verhaltenstherapeutische (Verstärkungsmodelle etc.) und systemische Ansätze finden Anwendung.

- Übernahme und Weiterführung der bereits erreichten Verselbstständigungskompetenz und Aufbau einer funktionierenden Alltagsstruktur
- Moderation und Steuerung der erforderlichen Kompetenz für den Aufbau eines individuellen sozialen Netzwerks (Behörden, Ärzte etc.)
- Moderation und Kontrolle ausbildungs- bzw. schulischer Verselbstständigung
- Kontinuierliche positive Verstärkung von kleinen individuellen Fortschritten.
- Erarbeitung sozialer Kompetenzen durch Interaktionen innerhalb und außerhalb der Gruppe
- Einüben von Selbstkontrolle und Aufbau eines positiven Selbstbildes
- Einüben und Kontrolle über wirtschaftliche Kompetenz

8. Grundleistungen

Schulische Förderung:

- Enge Zusammenarbeit (durchschnittlich einmal pro Woche) mit der Schule (Telefon- oder E-Mail Kontakte, auch durch direkte Lehrgespräche).
- Hausaufgabenbetreuung von durchschnittlich eine Stunden täglich
- Ggf. externe Nachhilfe als individuelle Sonderleistung

Ausbildung:

- Kontaktaufbau mit dem Ausbildungsleiter und Begleitung der Ausbildung
- Beratung und Hilfe bei der Organisation der Ausbildungspflichten
- Beratung über Berufsperspektiven
- Moderation zwischen Ausbildungsstelle und Auszubildenden in Krisensituationen

Verselbstständigungsplan als Grundkonzept in jedem Kinderhaus:

Kontinuierliches Training zur Verselbständigung durch:

- Ermittlung des Selbstständigkeitsgrades (Verselbständigungsfahrplan zu jedem HPG)
- Entwicklung von Eigenverantwortung und -kompetenz im Bereich Schule
- Übergang zur Eigenverwaltung durch Einrichtung eines Bankkontos
- Entwicklung von Eigenverantwortlichkeit im Bereich Bekleidung und Zimmerordnung.
- Eigenverantwortung im Bereich Lebensmitteleinkauf.
- Organisation und Durchführung von Behörden- und Arztterminen.
- Eigenverantwortung bei der Gestaltung des Tagesablaufes, Zeitmanagement, Gruppenbesprechungen zur Regelgestaltung.
- Methodische Dokumentationen in Form eines Kompetenzfragebogens (ab dem 17. Lebensjahr Pflicht)

Elternarbeit:

- Informationsaustausch über Entwicklungsstand und -veränderungen

Freizeitmaßnahmen:

- Individuelle Ferienmaßnahmen
- Eigenorganisierte
- Gemeinsame Gruppenfahrten

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

Aufnahmeverfahren:

Die Aufnahme in die Verselbstständigungsgruppe wird im HPG mit allen Beteiligten beschlossen. Direkte Anfragen und Aufnahme von Jugendlichen und jungen Erwachsenen erfolgt durch die belegenden Jugendämter unter Berücksichtigung der Aufnahmekriterien.

Berichte und Hilfeplan:

Die Einrichtung erstellt halbjährliche Berichte für das jeweilige Hilfeplangespräch nach § 36 KJHG, aus dem Informationen über die Entwicklung des Jugendlichen/jungen Erwachsenen zu entnehmen sind. In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt werden alle Betroffenen zum vereinbarten Termin des Hilfeplangesprächs eingeladen. Dabei wird der Klient einbezogen. Für die Beteiligung an Hilfeplangesprächen ist grundsätzlich der jeweilige Gruppenleiter verantwortlich. In Einzelfällen ist die Gesamtleitung, die Therapieberatung oder externes Personal zu beteiligen.

Erziehungsplanung:

Das erzieherische Vorgehen orientiert sich an der Hilfeplanung. Darüber hinaus kann und soll es immer wieder zur Abstimmung, Erweiterung und Berichterstattung mit den jeweiligen Sachbearbeitern der zuständigen Jugendämter kommen.

Alltagsgestaltung:

Die Alltagsgestaltung richtet sich nach den individuellen Zielen des jungen Menschen und den entsprechenden Erziehungsaufträgen sowie nach festgelegten Gruppenregeln.

- Es werden transparente und nachvollziehbare Gruppenregeln angewendet, die im Laufe der langjährigen Erfahrung in der Einrichtung, in den Teams und ggf. mit Beteiligung der Jugendlichen/jungen Erwachsenen entwickelt worden.
- Verlässlichkeit durch die Kontinuität der Bezugspersonen (Gruppenleiter, Bezugserzieher)
- Übernahme von Verantwortung und Pflichten für die Gemeinschaft (Gruppendienste etc.),
- Sensibilisierung für einen adäquaten Umgang mit der Natur und der Umwelt

Förderung der Persönlichkeitsentwicklung:

Der Auftrag der Persönlichkeitsentwicklung ist der Grundgedanke der Einrichtung. Die gesellschaftliche Integration wird durch Förderung von externen Sozialkontakten in den Vordergrund gestellt.

Gesundheitliche Vorsorge und medizinische Betreuung:

Im Sinne der weiteren Verselbstständigung werden die Jugendlichen/jungen Erwachsenen in die Verantwortung bezüglich der medizinischen Versorgung genommen.

Ggf. werden notwendige medizinische Versorgung und Maßnahmen durch das Personal begleitet und dokumentiert.

Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule/Ausbildung:

In der nachhaltigen Förderung der schulischen Leistungsfähigkeit und dem Abbau schulischer Defizite, sehen wir eine zentrale Aufgabe unserer Erziehungsarbeit.

Zur Entwicklung einer realistischen Berufsperspektive arbeiten wir eng mit den zuständigen Mitarbeitern der Bundesagentur für Arbeit (Berufsberatung, Reha-Dienste) zusammen. Regelmäßig werden Ausbildungsbetriebe oder überbetriebliche Ausbildungsträger (Oskar-Kammer-Bildungswerk, Teutloff-Schule etc.) und Berufsschulen, zur Abfrage von Leistungsstand und Perspektiven kontaktiert.

Art und Umfang der Familienarbeit:

Durch den erwarteten Grad der Verselbstständigung entsteht ggf. ein Informationsverhältnis gegenüber der Herkunftsfamilie. Die Pflege und die Organisation von Besuchskontakten sollen die Jugendlichen/jungen Erwachsenen eigenständig regeln.

Beteiligung der jungen Menschen am Erziehungsprozess (Partizipation):

Die Einrichtung hält zur Umsetzung der Partizipation ein einrichtungseigenes Konzept vor. Die Beteiligung der jungen Menschen am gesamten Erziehungsprozess wird umfänglich angestrebt. Die Partizipation an individuellen, aber auch gruppen- und einrichtungsspezifischen Entscheidungsprozessen ist Gebot der Einrichtungsphilosophie. In regelmäßigen Gruppenbesprechungen und im Jugendbeirat werden Mitsprache- und Beschwerdemanagement aktiv erarbeitet. Jede Gruppe wählt alle 6 Monate einen Gruppensprecher. Der Gruppensprecher ist damit auch gewähltes Mitglied des Jugendbeirates. Heimleitung und die Mitglieder des Jugendbeirates treffen sich regelmäßig zum Informationsaustausch. Die Themen, Beschlüsse, Regeln und Rechte werden dokumentiert und deren Anwendung begleitet.

Beschwerdeverfahren:

Die durch uns in der Wohngruppe betreuten Kinder und Jugendlichen haben das Recht, sich zu beschweren. Unter einer Beschwerde verstehen wir „die persönliche“ (mündliche oder schriftliche) kritische Äußerung eines betroffenen Kindes, Jugendlichen oder seiner Personensorgeberechtigten, die insbesondere das Verhalten der Fachkräfte bzw. der Kinder und Jugendlichen, das Leben in der Einrichtung oder die Entscheidungen des Leistungsträgers betreffen. Beschwerden können beispielsweise gegenüber den Fachkräften der Einrichtung, der Leistungsträger, wie der überörtlichen Träger der Jugendhilfe, aber auch gegenüber außerhalb des Hilfesystems stehenden Personen geäußert werden.

Zur Orientierung erhält jedes Kind bei Aufnahme das Formblatt „Roger Raupe“, auf dem die Reihenfolge eines möglichen Beschwerdeweges kindgerecht dargestellt ist.

Jedes Kind/Jugendlicher bekommt daher bei der Aufnahme eine schriftliche Information über die Partizipations- und Beschwerdemöglichkeiten innerhalb der Einrichtung.

In dieser Info sind sowohl Ansprechpartner für Beschwerden innerhalb der Einrichtung (Leitung/Beschwerdemanager) als auch außerhalb der Einrichtung (zuständiger Sachbearbeiter im Jugendamt, Ansprechpartner im kommunalen Jugendamt, Nummer gegen Kummer) angegeben.

Umgang mit Krisen/Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII:

In den regelmäßigen Gruppenleiterbesprechungen (alle 4-6 Wochen) werden gesamteinrichtungsspezifische Planungen und Krisen besprochen. Hier und auch in den regelmäßig (wöchentlich) angesetzten Teambesprechungen (alle 8 Wochen unter Beisitz eines externen Beraters) werden Einzelfälle besprochen und Vorgehensweisen abgestimmt.

Die Umsetzung des Schutzauftrages nach § 8a SGB VIII ist mit dem Landkreis Wolfenbüttel vertraglich vereinbart. Alle Mitarbeiter sind an die Umsetzung per Unterzeichnung gebunden. Nimmt eine Fachkraft einen Anhaltspunkt für eine Kindeswohlgefährdung wahr, hat diese unverzüglich die Einrichtungsleitung zu informieren. Diese hat unverzüglich ggf. unter Zuhilfenahme externer Fachberater (Ärzte, Therapeuten, Polizei etc.) und Personensorgeberechtigter, die weitere Vorgehensweise einzuleiten, das zuständige Jugendamt und das Landesjugendamt zu informieren.

Die an einer Krise oder einer kinderwohlgefährdeten Situation beteiligten Personen können und werden unverzüglich räumlich von der Einrichtung getrennt.

In Krisensituationen hat der diensthabende Mitarbeiter Rund-um-die-Uhr die Verpflichtung, die Einrichtungsleitung zu informieren. Durch den Verbundgedanken der Einrichtung sind alle Mitarbeiter in einem solchen Fall gruppenübergreifend unverzüglich in der Lage, entsprechend die Personalnotwendigkeit zu ergänzen. Sollte es erforderlich werden, kann ein krisenauslösendes Kind/Jugendlicher/junger Erwachsener unverzüglich räumlich von seiner Gruppe und ggf. vom Betreuungspersonal getrennt werden.

Beendigung der Maßnahme:

Die Betreuung endet entweder mit einem Wechsel in eine betreute Wohnform für junge Erwachsene oder in die Entlassung in die Eigenständigkeit.

Die mit der Entlassung im Zusammenhang stehenden Maßnahmen werden mit allen Beteiligten (Jugendamt, Klient etc.) geplant und abgestimmt.

Sollte es zu einer ungeplanten Beendigung (Entweichungen, Verlegung in eine andere Hilfeeinrichtung etc.) der Maßnahme kommen, bleibt unsere Einrichtung solange verantwortlich, bis eine andere geeignete Hilfemaßnahme installiert ist.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

- Aufgaben der Verwaltungsleitung:

Personalrekrutierung und -führung, Buchhaltung, Verwaltung der Eingänge und Ausgaben, Versicherungen, Gebäudeverwaltung.

- Aufgaben der pädagogischen Leitung:

Aufnahmen, Hilfeplanung, Berichtswesen, Dokumentation, Konferenzplanung.

Hauswirtschaftsleistungen:

Raumpflege, Hauswirtschaft, Wäschepflege

Technische Aufgaben/Hausmeistertätigkeiten:

Reparaturen, Instandhaltungen, Renovierungen, KFZ-Pflege und Wartung

- Jede Gruppe hat gem. Personalaufstellung prozentuale Leitungs- und Verwaltungsanteile.

Die folgenden Gruppen- und gruppenübergreifenden Angebote werden durch das Gruppenpersonal je nach Aus- und Weiterbildungsstand angeboten:

- Tierhaltung und Reitangebot:
Die Gesamteinrichtung verfügt über 4 eigene Reitpferde sowie großzügige Weide- und Reitanlagen. Zudem gibt es ein eigens dafür errichtetes Kleintiergehege im Sinne eines Streichelzoos.
- Erlebnispädagogik und Wildnis Projekt:
Die Jugendlichen haben die Möglichkeit, unter Anleitung eines dafür ausgebildeten Pädagogen (Teilzeitmitarbeiter mit flexiblen Stundenkontingent) Techniken und Handhabungen für ein Auskommen in der freien Natur zu erlernen und in der Praxis, bei geplanten Tagesfahrten und Ferienmaßnahmen, anzuwenden.
- Autogenes Training kostenfrei durch eigene ausgebildete Mitarbeiter

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Allgemeines:

Das pädagogische Leitbild der Einrichtung lehnt sich an individual- und gruppenpsychologische Grundsätze und christlich-ethisch orientierte Werte und Normen an. Die pädagogische Zielsetzung bezieht sich in erster Linie auf eine individuelle Förderung und Problembewältigung innerhalb eines familienähnlichen Verbandes, die Mitentwicklung und Einhaltung eines Werte- und Normsystems sowie eine emotionale Stabilisierung und Identitätsfindung.

Aus pädagogischen und wirtschaftlichen Gründen sollte die Jugendhilfe so lange wie nötig, aber auch so kurz wie möglich gewährt werden. Unter diesen Voraussetzungen kommt der Reintegration in die Herkunftsfamilie eine besondere Bedeutung zu. Unabhängig von einer Rückkehrproption in die Familie gilt für alle Kinder und Jugendlichen, ihre vorhandenen Ressourcen zu nutzen und den Grad der Verselbstständigung zu erhöhen.

Es werden regelmäßig neue Angebote, räumliche Erweiterungen und Verbesserungen an den Bedürfnissen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen orientiert. Die vorhandenen Räumlichkeiten, das Mobiliar und die therapeutischen Geräte werden immer auf dem neusten Stand gehalten.

Die Leitung der Einrichtung kennt jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen und ist maßgeblich an der Fortschreibung der Hilfen und der Teambespräche beteiligt.

Hilfeplanverfahren:

In der Regel (nach Absprache mit der Sachbearbeitung der Jugendämter) werden halbjährliche Berichte über Zielerfüllungen und Entwicklungsstand der Klienten erstellt. In den daran gekoppelten Hilfeplangesprächen unter Beteiligung der Einrichtung, des Jugendlichen/jungen Erwachsenen, ggf. der Erziehungsberechtigten und der Sachbearbeitung der Jugendämter werden Entwicklungsstand ermittelt und Folgeziele festgelegt. Die Dokumentation des HPG erfolgt durch das Jugendamt und wird allen Beteiligten zur Unterzeichnung vorgelegt.

Wichtig erscheint uns, dass stetig der Grad der verschiedenen Kompetenzen (Alltagskompetenz, schulische bzw. berufliche Kompetenz, soziale und emotionale Kompetenz) dokumentiert und damit auch überprüfbar wird. Die Pädagogen und der junge Mensch müssen über Stärken und noch vorhandene Schwächen informiert sein. Mittels regelmäßiger Interviews werden daher die verschiedenen Kompetenzfelder ermittelt und bewertet. Die Auswertung des Kompetenznachweises (siehe Anlage Kompetenznachweis) ergibt den jeweiligen Kompetenzgrad des jungen Menschen und in der Folge die weiteren Ziele der Hilfeplanung.

Teambesprechungen:

Einmal monatlich finden durchschnittlich 60 Minuten Teambesprechungen statt, in denen die Entwicklung und die erzieherische Planung eines Jugendlichen/jungen Erwachsenen erörtert werden. In Einzelfällen kann ein regelmäßig fortzuschreibendes Förderprogramm (Wochenplan mit Leistungsbeurteilungen) durchgeführt werden. Besondere Vereinbarungen und Besprechungsergebnisse werden protokolliert. Ggf. werden im Einzelfall Beurteilungsbögen der Jugendlichen/jungen Erwachsenen erstellt und regelmäßig fortgeschrieben. Ab dem 17. Lebensjahr werden für alle Jugendlichen sog. Kompetenzfragebögen erstellt, die als Bestandteil der Hilfeplanfortschreibung verwendet werden.

Hausleiterbesprechungen:

In einer so genannten „Großen Runde“ (alle sechs Wochen) werden Erfahrungen, Probleme und Planungen der gesamten Einrichtung mit allen Haus- und Gruppenleitern erörtert und protokolliert.

Weitere Instrumente der Qualitätsentwicklung und -sicherung sind Beratung und Anleitung durch vertragliche Vereinbarungen mit externen Fachkräften.

Gruppensupervision und -beratung:

Jeden zweiten Monat findet für ca. 2 Stunden eine Fallbesprechung unter Beisitz des externen Beraters mit Zusatzausbildung statt. Dabei werden Auffälligkeiten der Kinder und Jugendlichen unter vorwiegend verhaltenstherapeutischen Aspekten analysiert und pädagogische Handlungsmöglichkeiten erarbeitet. In den Folgegesprächen werden die Auswirkungen des pädagogischen Handelns analysiert, überprüft (Evaluation) und ggf. angepasst.

Einzel-supervision

Supervision wird von jedem Mitarbeiter im Einzelnen oder im Team in durchschnittlich 10 x 2 Stunden-Sitzungen mit einem zusätzlichen Berater mit Fachausbildung „Supervision“ genutzt. Art, Ort und Umfang werden zwischen den Mitarbeitern dem entsprechenden Berater im Zeitrahmen von acht Wochen abgestimmt.

Fortbildung:

Jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin ist verpflichtet, durchschnittlich 4 Tage pro Jahr an Fortbildungen teilzunehmen. Dazu gehören auch einrichtungsinterne Fortbildungen, zu denen ggf. externe Referenten eingeladen werden.

Alle Mitarbeiter nehmen regelmäßig (ca. alle 3 Jahre) an einer vom DRK in der Einrichtung angebotenen Ersthelferausbildung teil.

Sonstiges:

Die Sicherheitsbedingungen entsprechen den §§ 3 und 6 AsiG. Die aktuellen Unfallverhütungsvorschriften sind in den Wohngruppen in Form eines aushangpflichtigen Buches für jeden zugänglich. Im Verselbstständigungshaus liegt der einrichtungsbezogene Hygieneplan aus, der Hygienevorschriften und Hygieneumsetzungspläne sowie Umgangspflichten mit verschiedenen Indikationen enthält. Die jeweilige Gruppenleitung ist für die Anwendung und Ausführung der Vorschriften verantwortlich.

Die Einrichtung hat ein eigenes Regelwerk (Anlage Regelwerk VBK) für die Einhaltung gesetzlicher Bestimmungen und interner Abläufe entwickelt.

Die Einrichtung verfügt über einen individuellen Hygieneplan (Anlage Hygieneplan VBK), dessen Einhaltung für alle Mitarbeiter bindend ist.

Die Einrichtung ist aktiv an regionalen und überregionalen Qualitätsentwicklungsgremien und Arbeitsgruppen (AG § 78 SGB VIII, Fachgruppe KJP, Deutsche Gesellschaft für Prävention und Intervention) beteiligt.

Informationen über Neuheiten und Entwicklungen der Einrichtung werden regelmäßig in Form eines Infoblattes versandt und auf der Homepage der Einrichtung präsentiert.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

Personalverteilung des Angebots 3:

Vselbstständigungsgruppe (4 Plätze)

0,2 Leitung (0,1 pädagogische Leitung / 0,1 Geschäftsleitung)

1,0 Gruppenleitung Fachkraft gem. § 72 SGB VIII (Erzieher/in/Sozialpädagoge/in)

0,5 Fachkraft gem. § 72 SGB VIII (Erzieher/in/Sozialpädagoge/in)

Pädagogische Fachkräfte:

Alle Verträge der pädagogischen Fachkräfte werden gem. der entsprechenden Tarife des TVOD SuE, mit einer Wochenarbeitszeit von 39 Stunden geschlossen. Für die Nachtbereitschaften werden anteilig Stunden vergütet und entsprechend § 9 des Arbeitszeitgesetzes werden Zuschläge für Nacht, Sonn- und Feiertagsdienste geleistet.

Gruppenübergreifende Mitarbeiter:

| | | |
|-----------------|----------|-------------------------------|
| Supervision | Honorar | (ca. 10 x 2 Stunden jährlich) |
| Gruppenberatung | Honorar | (2 x monatlich 2 Stunden) |
| Hausmeister | Vollzeit | (40 Wochenstunden) |

Tagesablauf und Dienststundenstruktur:

Die Bereitschaftsstunden (Rufbereitschaft) werden von der dem Verselbstständigungshaus gegenüber lebenden Gruppenleitung oder/und den diensthabenden Mitarbeiter der umliegenden Kinderhäuser geleistet. Nach den Dienststunden 06.00 bis 08.00 Uhr schließt in den Schul- und Ausbildungszeiten die Gruppe. Es besteht Rufbereitschaft (Telefonbereitschaft für z.B. Schulen, Ausbilder und den Jugendlichen/jungen Erwachsenen etc.).

Nach individueller Rückkehr der Jugendlichen/jungen Erwachsenen werden Mahlzeiten vorbereitet, Schul- und Ausbildungsnacharbeitung angeboten und der weitere Tagesablauf besprochen, organisiert und durchgeführt. Bis 22.00 Uhr ist offizielle Dienstzeit.

Räumliche Gegebenheiten:

Vselbstständigungsgruppe

38162 Cremlingen, Börwiese 12
Tel. 05306 /7999 - Mobil: 0157/79065746
Mail: kinderhaus4@vbk.email

- Freistehendes Haus zweckentsprechend gebaut 1995 (148,4 qm Wohnfläche)
- Einzelzimmer (10,5 bis 14,5 m²) für jeden Jugendlichen/jungen Erwachsenen
- Das Haus verfügt über 2 Bäder
- Großzügiges Wohn-/Esszimmer
- Küche
- Betreuerbüro mit Schlafmöglichkeit
- Gartengelände (250 qm)
- Gruppenfahrzeug (PKW)

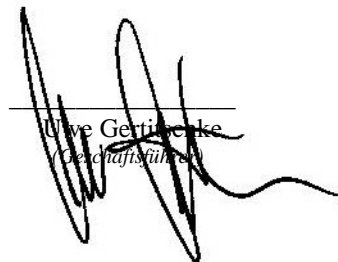
Gesamteinrichtung:

- Kinderspielplätze, Fußballplatz, Reitplatz, Saloon, Freizeitgrundstücke, Bühne für Aufführungen, Tiergehege
- gruppenübergreifende PC-Vernetzung

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Folgende Sonderaufwendungen im Einzelfall werden nach dem Individualprinzip erbracht:

- Taschengeld
- Fahrtkosten für Familienheimfahrten
- Erstausrüstungen für Bekleidung
- Spezielle Berufsbekleidung/Arbeitsgeräte
- Kosten in Kindertageseinrichtungen
- Kosten für die Installation von Nachhilfe nach Festlegung im Hilfeplan
- Schulgelder
- Externe Nachhilfe
- Bei zusätzlichem Betreuungsbedarf außerhalb der Regeldienstzeit (z.B. während eines befristeten Schul- oder Arbeitsverweises) werden Fachleistungsstunden zusätzlich in Rechnung gestellt.
- Elternarbeit über dem Maß der Grundleistung von durchschnittlich 8 Std/Monat
- Außergewöhnliche medizinische Versorgungsleistungen
- Starthilfen (z. B. Einrichtungsbeihilfe)



Ulve Gertjenke
(Geschäftsführer)